

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

SIGNA & STRABAG: Sanktionen und Bauwirtschaft

und **Antwort** vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 416

vom 30. März 2022

über SIGNA & STRABAG: Sanktionen und Bauwirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke und die Landesunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die von diesen in eigener Verantwortung erstellten Informationen und die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten wurden bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Kontext der Sanktionspolitik gegenüber Russland wurde kürzlich bekannt, dass Oleg Deripaska über seine „MKAO Rasperia Trading Limited“ 27,8% der Anteile an dem österreichischen Bauunternehmen STRABAG hält. Deripaska hält ebenfalls Anteile an dem russischen Automobilunternehmen GAZ, dessen Fahrzeuge nun auch im Krieg eingesetzt werden. Dennoch steht Deripaska bisher bloß auf britischen und kanadischen Sanktionslisten, nicht aber auf europäischen. Das Unternehmen kündigte an, keine Dividenden an Deripaska auszahlen zu wollen. Außerdem kündigten weitere Großaktionäre der STRABAG – darunter auch die Familienprivatstiftung Haselsteiner, die ebenfalls Anteile an Signa hält – den Syndikatsvertrag mit Deripaska auf. Doch der Versuch, dessen Anteile zurückzukaufen, schlug bisher fehl – und so bleibt Deripaska weiterhin ein Anteilseigner des österreichischen Bauunternehmens.

Frage 1:

Hat der Senat Kenntnisse darüber, an wie vielen Stellen der Baukonzern STRABAG in Berlin aktuell tätig ist?

Antwort zu 1:

Aus den Rückläufen ergibt sich eine Anzahl von mindestens 112 öffentlichen Maßnahmen, bei denen die STRABAG derzeit aktuell tätig ist.

Frage 2:

Hat die STRABAG (und ihre Tochtergesellschaft ZÜBLIN) den vergangenen zehn Jahren öffentliche Aufträge seitens des Landes Berlin erhalten? Wenn ja, welche? (Bitte einzeln und nach Bezirken auflisten.)

Antwort zu 2:

Eine Auflistung der Einzelvorhaben ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Aus den Rückläufen ergibt sich eine Anzahl von mindestens 134 öffentlichen Maßnahmen, bei denen die STRABAG (und ihre Tochtergesellschaft Züblin) in den letzten 10 Jahren tätig war.

| Zuarbeit Name | Frage 1 (aktuell) | Frage 2 (abgeschlossen) |
|---|----------------------|----------------------------|
| Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf | 3 | 3 |
| Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg | 2 | 1 + diverse |
| Bezirksamt Lichtenberg | Fehlanzeige | Fehlanzeige |
| Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf | Fehlanzeige | 2 |
| Bezirksamt Mitte | 2 | 15 |
| Bezirksamt Neukölln | 1 | 6 |
| Bezirksamt Pankow | Fehlanzeige | 15 |
| Bezirksamt Reinickendorf | 1 | 4 |
| Bezirksamt Spandau | 1 | 7 + diverse |
| Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf | 1 | 16 |
| Bezirksamt Treptow-Köpenick | 2 | 1 |
| Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg | diverse | diverse |
| SenFin (für die Landesunternehmen) | 83 + diverse | 31 |
| SenUMVK | 13 | 25 + diverse |
| SenSBW | 3 | 8 |
| SenWEB | Fehlanzeige | Fehlanzeige |
| Summe | 112 + diverse | 134 + diverse |

Frage 3:

Wenn ja, gedenkt der Senat, die entsprechenden Aufträge zu stoppen, solange eine Unternehmensbeteiligung seitens Oleg Deripaskas an STRABAG weiterhin vorliegt?

Frage 4:

Sieht der Senat vor, in Anlehnung an die aktuelle Sanktionspolitik die Vergabe von Bauaufträgen an das Unternehmen STRABAG bzw. Tochtergesellschaften – solange die MKAO Rasperia Trading Limited an diesem beteiligt ist – zu unterlassen?

Antwort zu 3 und 4:

Am 8. April 2022 wurde das 5. EU-Sanktionspaket veröffentlicht. Maßgeblich ist Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren) zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022. Die Vergabe von Aufträgen oder Konzessionen an in Russland niedergelassene Unternehmen, juristische oder persönliche Personen – im Sinne der o.g. Verordnung – ist verboten.

Der in Rede stehende Personenkreis ist wie folgt definiert:

- a) Russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln.

Für die Ausführung bereits zugeschlagener Aufträge oder Konzessionen besteht eine sechsmonatige Übergangsfrist bis zum 10. Oktober 2022. Der Artikel 5k der geänderten Verordnung (EU) Nr. 833/2014 gilt unmittelbar (ohne weitere Umsetzungsakte des Senats) und ist bereits am 9. April in Kraft getreten.

Zu diesem Sachverhalt wurde am 13. April 2022 das gemeinsame Rundschreiben von SenWEB und SenSBW II D/ V M Nr. 01/2022 veröffentlicht.

Frage 5:

Hat der Senat Kenntnisse darüber, ob das Unternehmen Signa beabsichtigt, für dessen Bauprojekte in Berlin und insbesondere für den Bau am Hermannplatz, das Bauunternehmen STRABAG bzw. Tochtergesellschaften zu beauftragen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Berlin, den 19.4.22

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen